

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2006

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2006

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verlesen.

Gemeinderat Neugebauer wies darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis zu TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift – direkt nach dem Satz „Einwendungen sind nicht erhoben worden“ stehen muss und nicht am Ende seiner Anregungen, die er anschließend vorbrachte. Ansonsten bestehen gegen die Niederschrift vom 06.06.2006 keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Zusammenlegung von Kirchberg- und Hauptschule in Üchtelhausen - Generalsanierung des Hauptschulgebäudes (Teilnahme: Schulrektorin Frau Speidel, Planungsbüro Peter Fischer)

1. Bürgermeister Katzenberger trug vor, dass aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen der Bestand der Hauptschule für die nächsten Jahre gesichert zu sein scheint. (Anlage Schülerzahlen Stand 19.06.2006).

Frau Rektorin Speidel legte neueste Zahlen vom 05.06.2007 vor, die noch leicht höher liegen.

Es wurde vorab ein Antrag an das Staatliche Schulamt gestellt, diese Zahlen, d. h. den schulischen Bedarf und damit den Bestand der Hauptschule zu bestätigen.

Um die Kosten für die Kirchbergschule (u.a. Heizungserneuerung, ca. 20.000 € Öl/Jahr) zu vermeiden, sollte der gesamte Schulbetrieb im sog. Hauptschulgebäude stattfinden.

Hierzu sind verschiedene Umbaumaßnahmen notwendig.

1. Aus zwei Räumen drei Klassenzimmer schaffen.
2. WC-Sanierung
3. Einbau von Küche und weiterem Fachraum im früher geplanten Schwimmbad
4. Brandschutzmaßnahmen

Um den sog. Schwellenwert; d.h. die Zuschussfähigkeit zu erreichen, müssen im zweiten Bauabschnitt mindestens noch rd. 600.000 € förderfähige Kosten verbaut werden.

Bereits förderfähig verbaut wurden im

1. Bauabschnitt 942.295 € Insgesamt wären dies dann rd. 1.542.000 €

Bei 35 % Bezuschussung ergäbe dies einen Förderbetrag in Höhe von rd. 540.000 €

Der Fördersatz wurde von der Reg. v. Unterfranken, Frau Spitznagel, allerdings nicht verbindlich, sondern nur als durchschnittlich und möglich bezeichnet.

Das Architekturbüro Fischer legte einen Bau- bzw. Kostenplan vor; demzufolge für die komplette Gesamtsanierung weitere 1.089.000 € anfallen.

Somit würde sich folgende Gesamtrechnung ergeben

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Bisherige Baumaßnahmen (BA 1) | 958.000 € |
| BA 2 – 5 | <u>1.089.000 €</u> |
| Gesamtsumme | 2.047.000 € |

| | |
|---------------|-------------|
| Förderfähig | 1.994.000 € |
| Zuschuss 35 % | 667.900 € |

Herr Neubauer erwähnte, dass die weiteren Sanierungsschritte nicht in einem Zug durchgeführt werden müssten. Als dringsten notwendig bezeichnete er die Sanierung der WC-Anlage einschließlich der Wasserleitungsanlagen und die Sanierung des Waschraumes im Turnhallentrakt wegen der Legionellengefahr.

Herr Neubauer trug dann die weiteren Arbeiten vor, u.a. Umbau der Klassenräume im 2. Obergeschoss (aus 4 werden 5) sowie den notwendigen Brand- und Schallschutz für das gesamte Gebäude, eventuell mit einer Flucht- Außentreppe. In der Turnhalle müssten Heizung und Lüftung getrennt werden.

In das ehemals geplante Schwimmbad kämen ein Handarbeitsraum und die Küche. Für den Pausenbereich sei eine räumliche Trennung von Grund- und Hauptschülern vorgesehen.

Die Frage von Gemeinderätin Göbhardt, ob der Brandschutz eingebaut werden müsse, wenn es sonst keine Baumaßnahme gäbe, verneinte der 1. Bürgermeister. Er wies darauf hin, dass bei einer Genehmigung der Schulzusammenlegung diese auch durchgeführt werden sollte, da die Kosten unter Einbeziehung des 1. Bauabschnittes größtenteils durch den staatl. Zuschuss abgedeckt würden.

Frau Rektorin Speidel erläuterte die Schüler- und Klassenprognose bis zum Jahr 2016. Sie stellte auch, entgegen früherer Aussagen der Schulbehörden fest, dass beim Wegfall einer Hauptschulklassen die restlichen Klassen an der Schule verbleiben würden.

Nach Meinung des 1. Bürgermeisters wird auch bei einer Zusammenlegung der beiden Schulgebäude die Kirchbergschule noch ein Schuljahr benötigt, da die Umbaumaßnahmen erst 2007 ab den Osterferien durchgeführt werden könnten.

Auf die Frage von Gemeinderätin Göbhardt, ab wann eine Klasse geteilt würde, antwortete Rektorin Speidel, dass dies ab 32 Schülern der Fall sei.

Es wurde festgestellt, dass Gastschüler aus Schweinfurt die hiesige Schule nur mit Zustimmung der Stadt und der betroffenen Eltern besuchen könnten. Deshalb kann keine Aussage für mehrere Jahre getroffen werden.

Herr Neubauer vom Architekturbüro Fischer erläuterte die geschätzten Umbaukosten nach aktuellem Stand, jeweils incl. 19 % MWSt und Baunebenkosten.

1. Sanierung WC-Anlagen

| | |
|---|-----------|
| Sanierung WC-Anlagen Schüler | 132.000 € |
| Sanierung Turnhalle-Sanitär, Lüftung, Heizung | 89.000 € |
| Gesamt | 221.000 € |
| Förderfähig | 213.000 € |

2. Umbau 2. Obergeschoss und Brandschutz/Nord

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Umbau 2. Obergeschoss | 87.000 € |
| Brandschutz Nordteil Schule | 114.000 € |
| Gesamt | 201.000 € |
| Förderfähig | 194.000 € |

3. Ausbau für Schulzusammenlegung

| | |
|---|-----------|
| Ausbau „Schwimmbad“ | 274.000 € |
| Sanierung Außenanlagen, Pausenhof getrennt f. | 22.500 € |
| <u>Grund und Hauptschule</u> | |
| Gesamt | 296.000 € |
| Förderfähig | 285.000 € |

4. Schall- und Brandschutz Schule Süd

| | |
|--|-----------|
| Umbau Erdgeschoss, Südteil Schule | 164.000 € |
| <u>Umbau 1. Obergeschoss, Südteil Schule</u> | 178.000 € |
| Gesamt | 342.000 € |
| Förderfähig | 330.000 € |

| | |
|--------------|-------------|
| Gesamt 1 – 4 | 1.060.000 € |
| Förderfähig | 1.022.000 € |

Durch die Arbeiten nach Ziffern 1 – 3 entstehen Baukosten von 718.000 €, davon sind förderfähig 692.000 €, damit wäre der Schwellenwert für eine Förderung erreicht. Diese würde unter Einbeziehung der förderfähigen Kosten für den 1. Bauabschnitt bei 35 % Förderung 573.00 € betragen, bei 40 % Förderung 654.000 €

Von der Gemeinde wären in diesem Fall noch 145.000 € aufzubringen (Summe 718.000 €/. förderfähig 573.000 €) bei 35 % Förderung bzw. 64.000 € (718.000 €/. 654.000 €) bei 40 % Förderung.

Nimmt man die Bauarbeiten der Ziffer 4 hinzu, d.h. komplette Schulsanierung, ergibt sich folgende Rechnung:

| | |
|---|-------------|
| Bauabschnitte nach Ziffer 1 – 4 | 1.060.000 € |
| Förderfähig | 1.022.000 € |
| Bei 35 % Zuschuss | 688.000 € |
| Bei 40 % Zuschuss | 786.000 € |
| Von der Gemeinde wären aufzubringen bei 35 % Zuschuss | 372.000 € |
| bei 40 % Zuschuss | 274.000 € |

Über die weiteren Schritte kann erst entschieden werden, wenn die Regierung v. Unterfranken den schulischen Bedarf für den Umbau festgestellt hat.

1. Bürgermeister Katzenberger erläuterte anhand einer tabellarischen Übersicht noch die Unterhaltungskosten für die Kirchbergschule. Diese betrug innerhalb der letzten 5 Jahre rd. 56.000 €. Für Reparaturen wurden in den letzten 5 Jahren rd. 39.000 € ausgegeben. Zusammen in 5 Jahren ca. 95.000 €!

3. Neubau des Geh- und Radweges Weipoltshausen - Madenhausen; ergänzende Vereinbarung über die Bau- und Unterhaltungslast

Mit Vereinbarung vom 26.01./07.02.2005 zwischen der Gemeinde Üchtelhausen und dem Landratsamt Schweinfurt hat die Gemeinde den Unterhalt für den Abschnitt ab Weipoltshausen bis etwa zur Hälfte der Strecke nach Madenhausen übernommen.

Da der Weg nun aber bis Madenhausen ausgebaut wurde, muss die vorgenannte Vereinbarung auch diesen Abschnitt umfassen.

Der Gemeinderat stimmt der vom Landratsamt Schweinfurt vorgelegten Ergänzungs-Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag auf Vergabe der Herstellung des Gemeindeblattes an einen anderen Verlag

Aufgrund des Antrags wurden Erkundigungen eingezogen bzw. Angebote eingeholt.

| | | |
|---|----------------------|------------------|
| Gemeindeblatt Üchtelhausen | jährlicher Abo-Preis | 18,50 € |
| Revista Verlag | jährlicher Abo-Preis | 22,00 € |
| Wittich Verlag | jährlicher Abo-Preis | 15,50 € |
| 1. bei 840 Haushalten (wie bisher) | | |
| 2. bei voller Haushaltsabdeckung (ca. 1.600 Exemplare zu zahlen durch die Gemeinde) | | 9.844,00 €/Jahr, |

Der Gemeinderat beschließt, weiterhin den Verlag Erich Klose mit der Herausgabe des Gemeindeblattes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14:3

5. Verschiedenes

5.1. Kanalbaumaßnahmen Hesselbach

1. Bürgermeister Katzenberger will den Bürgern und Bürgerinnen die Baumaßnahmen vor Ort erklären. Der Termin wird noch festgelegt.

5.2. Krebserkrankungen in Üchtelhausen

Das Gesundheitsamt wurde bereits eingeschaltet.

5.3. OVF Schulbus für Zeller Kinder

Die Kinder werden um 13.00 Uhr in Schweinfurt an der alten Berufsschule nicht mehr mitgenommen.

5.4. Brunnenpumpe Weipoltshausen

Sie kann nicht repariert werden, da der Hersteller nicht mehr existiert. Eine Neubeschaffung ist nötig!

5.5. Deponie - Annahme von Häckselgut

Im Gemeindeblatt soll auf die Abholmöglichkeit hingewiesen werden.

6. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

6.1. 2 Anträge auf Erschließung des ehemaligen Spielplatzes Hoppachshof als Baugebiet (Anträge bereits erhalten)

Dieser TOP wurde auf Antrag von Gemeinderat Neugebauer nicht wie geplant in der nichtöffentlichen, sondern in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Abstimmung für öffentliche Behandlung: einstimmig

Der Antragsteller des einen Schreibens, Herr Lorz war bei der Abstimmung anwesend. Er wurde von 1. Bürgermeister Katzenberger gefragt, ob er der öffentlichen Behandlung zustimmt, Herr Lorz hat dies bejaht.

1. Bürgermeister Katzenberger erläuterte noch einmal die Hintergründe der Entstehung der Vereinshalle und des Bolz- und Spielplatzes. Auch wurden die bisherigen Beschlüsse noch einmal erläutert. Da in Hoppachshof ein Kinderspielplatz und ein Bolzplatz zur Verfügung stehen, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, den ehemaligen Spielplatz weiterhin als Grünfläche zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke Fl. Nr. 9199/4 und 9295 der Gemarkung Hesselbach einen Bebauungsplan für 2 Wohngrundstücke aufzustellen.

Sollte die Kirchengemeinde kein Interesse an einem Puffergrundstück mit ca. 300 m² haben, bleibt dieser Bereich als gemeindliche Grünfläche erhalten.

Den Auftrag für die Bebauungsplanänderung erhält das Architekturbüro Peichl u. Metz, Bergheinfeld.

Gemeinderat Neugebauer beantragte eine namentliche Abstimmung. Der Gemeinderat war einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Ausweisung als Baugelände stimmten:

1. Bürgermeister Katzenberger, Harald Häusinger, Franz Schleyer, Steffen Sperber, Ingo Göllner, Burkard Mai, Rainer Müller, Michael Langer, Ludwig Leibert, Johannes Schmitt, Jürgen Dietz.

Dagegen waren Birgit Göbhardt, Bernd Höhn, Gerhard Kamusin, Franz Neugebauer, Karl-Heinz Trost, Matthias Dietz

6.2. Hesselbach, Steigerwaldstr. 12 - Errichtung einer Holzlege

Auf dem Grundstück Steigerwaldstr. 12 wurde vor einigen Wochen mit dem Bau einer genehmigungsfreien Holzlege begonnen. Ein Einwand aus der weiteren Nachbarschaft der die Einhaltung der Grenzabstände forderte hat zur Einstellung des Bauvorhabens geführt.

Die Baustelle wurde vom Bauamt zusammen mit der Bauaufsichtsbehörde begutachtet.

Der Grundstückseigentümer beantragt nun die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Abweichung von den Baugrenzen
- Abweichung von der Festsetzung der zulässigen Dachform (Pulldach statt Sattel- oder Krüppelwalmdach)
- Abweichung von der Festsetzung der zulässigen Dacheindeckung (rotes Bitumendach statt roter Dachziegel)

Die vom Bauvorhaben nach der BayBO betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Der Grenzabstand zum Wendehammer kann auf öffentlichem Grund übernommen werden. Die Funktion des Wendehammers wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Sichtbehinderungen sind nicht zu erkennen. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung sind nicht heranzuziehen, da keine Garage errichtet und auch keine neue Wohneinheit geschaffen wird.

Der Bauausschuss soll eine Ortseinsicht vornehmen.

6.3. Kanaltrasse Hesselbach - Madenhausen

1. Bürgermeister Katzenberger erläuterte den aktuellen Trassenverlauf.